

Urschriftlich zurück

Landratsamt Regen
-Kreisjugendamt-
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen



Änderung der Betreuungszeit

Betreuungszeitänderungen sollten **grundsätzlich zum Monatsersten** erfolgen und dem Kreisjugendamt **spätestens am 20. des Vormonats** schriftlich mitgeteilt werden.

Hiermit wird angezeigt, dass die Betreuungszeiten für das Tagespflegekind

_____, geb. _____

ab _____ wie folgt geändert werden:

	Von	Bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Buchungsstunden wöchentlich			

Grund: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Das Kind besucht zusätzlich zu Tagespflege

- einen Kindergarten/Kinderkrippe/Kinderhort/SVE im Umfang von _____ Stunden/Woche
- eine Schule

Für statistische Zwecke:

Erhält das Kind eine Mittagsverpflegung während der Tagespflege?

- ja nein

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Tagespflegeperson

Unterschrift aller Sorgeberechtigten

Hinweise zur Tagespflege:

Kostenbeitrag

Für die Kinderbetreuung ist monatlich ein Kostenbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Kostenbeitrags ist von der gebuchten Betreuungszeit abhängig. Die Kostenbeiträge für die einzelnen Buchungszeitkategorien wurden vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen beschlossen. Die Kostenbeiträge können durch den Jugendhilfeausschuss geändert werden.

Der Kostenbeitrag ist auch bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes (Krankheit des Kindes oder Urlaub der Eltern etc.) zu entrichten.

Die Änderung der wöchentlichen Betreuungszeit führt ebenfalls zur Änderung der Höhe des Kostenbeitrages. Die Höhe des Kostenbeitrages wird den Eltern mittels schriftlichen Bescheid des Kreisjugendamtes Regen mitgeteilt.

Aktuelle Kostenbeitragstabelle bis 31.08.2025

Betreuungszeit		Elternbeitrag
täglich	wöchentlich	monatlich
= 2 Std.	= 10 Std.	55,00 €
>2-3 Std.	>10-15 Std.	80,00 €
>3-4 Std.	>15-20 Std.	105,00 €
>4-5 Std.	>20-25 Std.	130,00 €
>5-6 Std.	>25-30 Std.	155,00 €
>6-7 Std.	>30-35 Std.	180,00 €
>7-8 Std.	>35-40 Std.	205,00 €
>8-9 Std.	>40-45 Std.	230,00 €
>9-10 Std.	>45-50 Std.	255,00 €

Erhöhung der monatlichen Kostenbeiträge ab 01.09.2025

Betreuungszeit		Elternbeitrag
täglich	wöchentlich	monatlich
= 2 Std.	= 10 Std.	70,00 €
>2-3 Std.	>10-15 Std.	100,00 €
>3-4 Std.	>15-20 Std.	130,00 €
>4-5 Std.	>20-25 Std.	160,00 €
>5-6 Std.	>25-30 Std.	190,00 €
>6-7 Std.	>30-35 Std.	220,00 €
>7-8 Std.	>35-40 Std.	250,00 €
>8-9 Std.	>40-45 Std.	280,00 €
>9-10 Std.	>45-50 Std.	310,00 €

Ab dem zweiten Kind werden 50% des jeweiligen Kostenbeitrags erhoben.

Auf Antrag kann der Kostenbeitrag einkommensabhängig ganz oder zum Teil im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe vom Kreisjugendamt übernommen werden.